



TÜV Rheinland

Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Unser Anspruch, Leben sicherer zu machen, braucht feste Grundsätze.

Wir setzen die in unserem Leitbild und unseren Werten festgeschriebenen Grundsätze nach innen und außen sichtbar und wirksam um. Diese Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, unser Verhaltenskodex und unser Verhaltenskodex für Lieferanten sind Leitplanken unseres täglichen Entscheidens und Handelns.

UNSERE GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEZOGENEN SORGFALTPFLICHTEN.

1

Wir übernehmen Verantwortung. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sind Grundlagen unseres verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Innerhalb unserer Organisation und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Lieferanten. Wir sind uns bewusst, dass unser Handeln auch mittelbare Auswirkungen haben kann.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption. Dies schließt den Erhalt und nachhaltigen Schutz der Umwelt sowie die Bekämpfung jeder Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Korruption ein. Wir bekennen uns zu einer sozial verantwortungsbewussten Marktwirtschaft und den Grundprinzipien von Freiheit, Freiwilligkeit und Chancengleichheit.

2

Als globaler Dienstleistungskonzern für Prüfung, Inspektion, Zertifizierung, Beratung und Training sind wir uns der Risiken unserer international vernetzten Geschäftstätigkeit und eines dezentralen, komplexen Partnernetzwerkes bewusst.

Wir fordern von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie unsere in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Grundsätze bestätigen. Zukünftig werden wir unsere Lieferanten diesbezüglich evaluieren.

3

Unserer Verantwortung werden wir durch spezifische Maßnahmen und klare organisatorische Regelungen gerecht.

Zur Identifikation entsprechender Risiken, werden wir eine jährliche und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalyse durchführen. Mit unserem Hinweisgeber-system besteht für die Meldung tatsächlicher und potenzieller Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten eine Anlaufstelle. Diese steht unseren Mitarbeitenden, unseren Partnern und Dritten zur Verfügung. Wird festgestellt, dass ein Verstoß gegen unsere Prinzipien besteht, werden Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen definiert und umgesetzt.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regeln liegt bei unserer Konzernleitung. Gleichzeitig liegt die Umsetzungsverantwortung bei unseren operativen Einheiten. Diese sind verpflichtet die entsprechenden Prinzipien in ihre Vorgaben, Abläufe und Strukturen zu integrieren. Dies gilt gleichermaßen für Organisationseinheiten, wie für Regionen, für Führungskräfte wie für Mitarbeitende.

Zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ist ein Risikomanagement im Aufbau. Corporate Development und Head of Sustainability überwachen das Risikomanagement zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und berichten der Konzernleitung.

4

Wir kommunizieren unseren Anspruch, unsere Ziele und Zielerreichung nach innen und außen.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung schaffen wir Transparenz zu Risiken und Beschwerdeverfahren. Unser Bekenntnis zu Menschen- und Arbeitsrechten, dem Erhalt und nachhaltigen Schutz der Umwelt sowie der Bekämpfung jeder Form von Korruption ist und wird zunehmend in unserer Kommunikation an interessierte Parteien und Schulungen unserer Belegschaft integriert.